



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0342/2020		Datum: 06.05.2020	
Bürgermeisterin			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 501503	
Betreff:			
Erlass von Eltern- sowie Essensbeiträgen in Kindertagesstätten 05/2020			
Gremienweg:			
07.05.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt dem Erlass der Elternbeiträge für Kindertagesstätten und Kindertagespflege sowie der Essensbeiträge für Kindertagesstätten für den Monat Mai 2020 zu, soweit die Eltern diese Angebote für ihre Kinder nicht in Anspruch nehmen.

Begründung:

Die zur Eindämmung der Corona-Pandemie erfolgte Schließung der Kindertagesstätten und der Kindertagespflegestellen stellt Familien vor große Herausforderungen, da alternative Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder gefunden werden müssen. Zudem erleiden viele Eltern aufgrund von Kurzarbeit oder unbezahltem Urlaub Einkommenseinbußen.

Zur finanziellen Entlastung der Familien wurden bereits sämtliche Elternbeiträge im Bereich Kindertagesstätten und Kindertagespflege sowie die Essensbeiträge in Kindertagesstätten für den Monat April 2020 erlassen. Während im April 2020 die Notbetreuung nur gering nachgefragt wurde, steigt aktuell die Nachfrage nach der erweiterten Notbetreuung in Kitas auf Basis der Vierten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz stetig an. (Stand am 05.05.2020: 535 Kinder; rund 8,5 %). Nach Vorgaben des Landes können bis zu 10 Kinder in einer Notgruppe betreut werden. Derzeit ist noch nicht absehbar, wann die Kindertagesstätten wieder regulär öffnen werden. Seit dem 04.05.2020 laufen die Tagespflegestellen, die bis maximal 5 Kinder gleichzeitig betreuen dürfen, wieder im Normalbetrieb.

Die Eltern sollen im Monat Mai 2020 nochmals finanziell unterstützt werden. Im Hinblick auf die erheblichen Einnahmeausfälle der Stadt Koblenz als Folge der Corona-Pandemie soll der Beitragserlass, anders als im Monat April 2020, nur für die Eltern erfolgen, die das Angebot einer Notbetreuung bzw. der Verpflegung für ihre Kinder nicht in Anspruch nehmen.

Durch den Erlass entstehen voraussichtlich Mindereinnahmen in Höhe von rund 67.000 €. Die genaue Höhe kann erst ermittelt werden, wenn feststeht, in welchem Umfang die Notbetreuung in Anspruch genommen wurde.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine